

**Lupus alpha Investment GmbH  
Frankfurt am Main**

**Anlegerinformation zur  
Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das OGAW-Sondervermögen  
Lupus alpha Volatility Risk-Premium zum 1. September 2023**

Die Lupus alpha Investment GmbH ändert mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 1. September 2023 die „Besondere Anlagebedingungen“ des OGAW-Sondervermögens „Lupus alpha Volatility Risk-Premium“ (ISIN Anteilklasse C: DE000A1J9DU7 / Anteilklasse R: DE000A3DD2R4). Hintergrund der Änderung ist die Neufassung der Ausgestaltungsmerkmale von Anteilklassen, die Erhöhung der Verwaltungsvergütung sowie die Einführung der Thesaurierung als weiteres Ausgestaltungsmerkmal der Ertragsverwendung. Die angedachte Kostenerhöhung wird nur die Anleger der Anteilklasse „R“ betreffen:

**§ 3 Anteilklassen wird wie folgt neu gefasst:**

1). Für das OGAW-Sondervermögen können Anteilklassen in Abweichung zu § 16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, der Währung des Anteilswertes, des Einsatzes von Währungskurssicherungsgeschäften, des Ausgabeaufschlages, der Mindestanlagesumme, der Vertriebsvergütung, der Verwaltungsvergütung, der Verwahrstellenvergütung, der erfolgsabhängigen Vergütung oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

(...)

3). Der Anteilwert wird für jede Anteilklasse gesondert errechnet, indem die Kosten der Auflegung neuer Anteilklassen, die Ausschüttungen (einschließlich der aus dem OGAW-Sondervermögen ggf. abzuführenden Steuern) die Vertriebsvergütung, die erfolgsabhängige Vergütung, die Verwaltungsvergütung, der Verwahrstellenvergütung und die Ergebnisse aus Währungskurssicherungsgeschäften, die auf eine bestimmte Anteilklasse entfallen, ggf. einschließlich Ertragsausgleich, ausschließlich dieser Anteilklasse zugeordnet werden.

4.) Die jeweils bestehenden Anteilklassen werden sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht einzeln aufgeführt. Die die Anteilklassen kennzeichnenden Ausgestaltungsmerkmale (Ertragsverwendung, Währung des Anteilswertes, Ausgabeaufschlag, Mindestanlagesumme, Vertriebsvergütung, Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, erfolgsabhängige Vergütung oder eine Kombination dieser Merkmale) werden im Verkaufsprospekt und im Jahres- und Halbjahresbericht im Einzelnen beschrieben

**§ 6 Kosten wird wie folgt neu gefasst:**

1). Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 1 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der sich jeweils aus den Monatsendwerten errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben. Es steht der Gesellschaft frei, für das OGAW-Sondervermögen oder für eine oder mehrere

Anteilklassen eine niedrigere Vergütung zu berechnen oder von der Berechnung einer Vergütung abzusehen. Die Gesellschaft gibt für jede Anteilklasse im Verkaufsprospekt, im Jahres- und Halbjahresbericht die erhobene Verwaltungsvergütung an.

(...)

3). Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,04 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, errechnet aus den Monatsendwerten (jedoch mindestens EUR 8.000 pro Jahr). Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

4). Der Betrag, der jährlich aus dem OGAW-Sondervermögen nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 3 als Vergütung sowie nach 6 n) als Aufwendungsersatz entnommen wird, kann insgesamt bis zu 1,17 Prozent des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, der aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet wird, betragen.

#### **§ 8 Thesaurierung wird neu eingefügt:**

Für die thesaurierenden Anteilklassen legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräußerungsgewinne der thesaurierenden Anteilklassen im OGAW-Sondervermögen anteilig wieder an.

*Weiterhin wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.*

\*\*\*

Die Anteilinhaber des OGAW-Sondervermögens können Ihre Anteile ohne weitere Kosten bei der Lupus alpha Investment GmbH zurückgeben oder in Anteile eines anderen Sondervermögens, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist, ohne weitere Kosten umtauschen, sofern ein solches Sondervermögen bei der Lupus alpha Investment GmbH verwaltet wird.

Weiterführende Informationen erhalten Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per Email [info@lupusalphade.de](mailto:info@lupusalphade.de) oder über unsere Homepage [www.lupusalphade.de](http://www.lupusalphade.de).

Für das benannte OGAW-Sondervermögen erscheint zum 1. September 2023 eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospekts, welches bei der Lupus alpha Investment GmbH, Speicherstraße 49-51, 60327 Frankfurt am Main, auf Nachfrage kostenfrei erhältlich oder jederzeit unter [www.lupusalphade.de](http://www.lupusalphade.de) kostenfrei abrufbar ist.

Frankfurt am Main im Juli 2023

**Lupus alpha Investment GmbH**  
**Die Geschäftsführung**